

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen AbfällenZutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen.☒ Erstmalsiger Antrag☐ Änderungsantrag

Vorgangsnummer (sofern von der Behörde erteilt)

1 Antragsteller (Hauptsitz des Betriebes)

1.1 Firma / Körperschaft

Promo Logistic Sp. Z.o.o

1.2 Straße

Aleja Tysiaclecia

Hausnr.

48

1.3 Bundesland (2-stellig) PLZ

PL

59700

Ort

Boleslawiec

1.4 Staat (2-stellig)

PL

1.5 Für Antragsteller, die keinen Hauptsitz im Inland haben: Ort der erstmaligen Sammler-, Beförderer-, Händler- oder Maklertätigkeit.

Bundesland (2-stellig) PLZ

Ort

1.6 Telefon

+32 (0)58 31 17 79

Telefax

USt-Identnr.

PL-972 126 5874

1.7 Mobiltelefon

E-Mail

s.borgonie@promologic.pl

2 Folgende abfallwirtschaftliche Tätigkeiten werden beantragt:2.1 ☐ Sammeln. Sammler- oder Beförderernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)2.2 ☒ Befördern. Beförderernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)2.3 ☐ Handeln. Händlernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)2.4 ☐ Makeln. Maklernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)**3 Folgende Unterlagen sind dem Antrag beigelegt bzw. bei der zuständigen Stelle angefordert:**3.1 ☒ die Gewerbeanmeldung,3.2 ☐ ein Auszug aus dem Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister, sofern eine Eintragung erfolgt ist,3.3 ☒ eine firmenbezogene Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9), sofern es sich bei dem Unternehmen um eine juristische Person oder Personenvereinigung handelt,3.4 ☒ der Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung und einer auf die jeweilige Tätigkeit bezogenen Umwelthaftpflichtversicherung, sofern solche Versicherungen vorhanden sind,3.5 ☒ der Nachweis der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung bei Sammlern und Beförderern von Abfällen, die gefährliche Abfälle auf öffentlichen Straßen befördern.

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
S	T	U	V	W	X	Y	Z	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0

BARCODEFELD 75x15mm

Anlage Nr. 1 Bl. 1
Zur Genehmigung des Staatlichen Amtes
für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte
Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall
und Kreislaufwirtschaft Neubrandenburg
vom 12.12.2022

4 Betriebsinhaber

- 4.1 Name Vorname
- 4.2 Geburtsdatum Geburtsort
- 4.3 Führungszeugnis (Belegart 0G) Beantragt am: Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.
- 4.4 Personenbezogene Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9) Beantragt am: Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.
- 4.5 Ein Nachweis der Fachkunde ist beigelegt (sofern der Betriebsinhaber selbst die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes wahrnimmt). ☒

Weiterer Betriebsinhaber (sofern vorhanden)

- 4.6 Name Vorname
- 4.7 Geburtsdatum Geburtsort
- 4.8 Führungszeugnis (Belegart 0G) Beantragt am: Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.
- 4.9 Personenbezogene Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9) Beantragt am: Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.
- 4.10 Ein Nachweis der Fachkunde ist beigelegt (sofern der Betriebsinhaber selbst die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes wahrnimmt). ☐

Für weitere Personen verwenden Sie bitte ein separates Beiblatt.

5 Für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person (sofern nicht mit dem Betriebsinhaber identisch)

- 5.1 Name Vorname
- 5.2 Geburtsdatum Geburtsort
- 5.3 Führungszeugnis (Belegart 0G) Beantragt am: Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.
- 5.4 Personenbezogene Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9) Beantragt am: Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.
- 5.5 Ein Nachweis der Fachkunde ist beigelegt. ☒

Weitere für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person (sofern vorhanden)

- 5.6 Name Vorname
- 5.7 Geburtsdatum Geburtsort
- 5.8 Führungszeugnis (Belegart 0G) Beantragt am: Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.
- 5.9 Personenbezogene Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9) Beantragt am: Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.
- 5.10 Ein Nachweis der Fachkunde ist beigelegt. ☐

Für weitere Personen verwenden Sie bitte ein separates Beiblatt.

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
S	T	U	V	W	X	Y	Z	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0

BARCODEFELD 75x15mm

Anlage Nr. 1 Bl. 2
Zur Genehmigung des Staatlichen Amtes
für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte
Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall
und Kreislaufwirtschaft Neubrandenburg
vom 12.12.2022

6 Frei für Vermerke des Anzeigenden (Angaben freiwillig)

6.1

Für weitere Vermerke verwenden Sie bitte ein separates Beiblatt.

7 Versicherung und Unterschrift

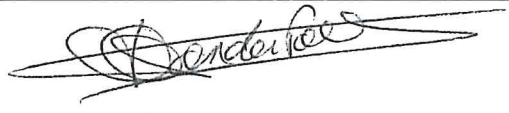
7.1 Es wird versichert, dass

- der Antrag nach bestem Wissen ausgefüllt wurde,
- bei der Tätigkeit des Sammelns, Beförderns, Handelns oder Makelns von Abfällen alle einschlägigen Vorschriften, Insbesondere die Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen, eingehalten werden.

7.2 Ort

Boleslawiec

Unterschrift



7.3 Datum (TT.MM.JJJJ)

08/09/2022

Promo Logistic Sp. z o.o.

Al. Tysiąclecia 48, 59-700 Bolesławiec

NIP: PL 9721265874 Regon: 3651 46100

KRS 0000631947

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
S	T	U	V	W	X	Y	Z	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0

BARCODEFELD 75x15mm

Anlage Nr. 1 Bl. 3
Zur Genehmigung des Staatlichen Amtes
für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte
Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall
und Kreislaufwirtschaft Neubrandenburg
vom 12.12.2022

Beförderungserlaubnis

MNBG00000913

Zutreffendes bitte ausfüllen

Promo Logistic Sp. Z o.o.
Aleja Tysiaclecia 48
PL 59-700 Boleslawiec

Zuständige Erlaubnisbehörde

Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte
Neustrelitzer Straße 120
17033 Neubrandenburg

Aktenzeichen

StALU MS50b 5840.1-71 BE 003/22

Beförderernummer

ZPLM71175

Allgemeines

Aufgrund Ihres Antrages vom **08.09.2022** wird Ihnen gemäß § 54 Absatz 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) in Verbindung mit der Anzeige- und Erlaubnisverordnung eine Beförderungserlaubnis erteilt. Die im Antrag gemachten Angaben sind Bestandteil dieser Erlaubnis. Soweit im Folgenden abweichende Auflagen getroffen werden, gehen diese den Angaben im Antrag vor.
Diese Erlaubnis gilt ab Ausstellungsdatum, sie ist nicht übertragbar. Die Beförderungserlaubnis berechtigt den Inhaber, Abfälle im Bundesgebiet zu sammeln und zu befördern.

Auflagen

Die Beförderungserlaubnis wird mit folgenden Auflagen verbunden:
In dem zum Sammeln oder Befördern benutzten Beförderungsmittel ist, soweit die Beförderung nicht mittels schienengebundener Fahrzeuge erfolgt, eine Kopie der Beförderungserlaubnis und des Antrags mitzuführen.
Veränderungen des für die Erlaubnisentscheidung erheblichen Sachverhaltes (z.B. der Angaben zum Sammler und Beförderer oder der vorgelegten Antragsunterlagen) sind der Erlaubnisbehörde unverzüglich mitzuteilen.

Die Erlaubnis wird mit folgenden weiteren Auflagen verbunden:

siehe Anlage zur Beförderungserlaubnis

Hinweise

Beim Sammeln und Befördern der Abfälle sind alle einschlägigen Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen in der jeweils geltenden Fassung und die daraus sich ergebenden Nebenpflichten zu beachten. Das mit dem Sammeln und Befördern betraute Personal muss die für die jeweils wahrgenommene Tätigkeit erforderliche Sachkunde besitzen. Es muss insbesondere mit den Gefahren im Umgang mit Abfällen vertraut und in der Lage sein, bei Unfällen mit den Abfällen geeignete Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere die zuständigen Stellen (Polizei, Feuerwehr, Wasserbehörde, Umweltschutzbehörde) zu benachrichtigen. Die Sachkunde erfordert eine betriebliche Einarbeitung auf der Grundlage eines Einarbeitungsplan.

Der Wechsel der für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Person bedarf der Änderung der Erlaubnis. Diese Erlaubnis schließt nach anderen Vorschriften erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder Zulassungen (insbesondere nach Vorschriften über den Güterverkehr und die Beförderung gefährlicher Güter) nicht ein. Die Erlaubnis lässt auch die Anforderungen unberührt, welche die Gefahrgutvorschriften – insbesondere in Bezug auf die beförderten Stoffe, die Beförderungsmittel, das Transportpersonal und das Mitführen von Begleitpapieren – stellen.
Dieser Bescheid ist gebührenpflichtig. Es ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die beigelegte Rechtsbehelfsbelehrung ist Bestandteil dieses Bescheides.

Ort

Neubrandenburg

Datum
Tag, Monat, Jahr

12.12.2022

Unterschrift/Stempel der Erlaubnisbehörde

Korbinian Geiger

